



gemeinde maur

Container für Hauskehricht und Grüngut, Container-Beschriftung

Containerobligatorium

Für das Entsorgen von Hauskehrichtsäcken und Grüngut sind **separate Container** zu verwenden. Erlaubt sind auf dem ganzen Gemeindegebiet nur **Normcontainer** mit Hebevorrichtung für Kehrichtfahrzeuge und einer Kammerhöhe von mindestens 100 cm.

Normcontainer für Grüngut

Für das Entsorgen von Grüngut sind **Normcontainer von 140 – 770 Liter** obligatorisch. Einzig für Sträucherschnitt sind Bündel von maximal 15 kg zulässig.

Container-Beschriftung (Kehricht und Grüngut)

Kehricht- und Grüngutcontainer müssen mit einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten, offiziellen Kleber markiert sein. Der Kleber muss mit Strasse und Hausnummer bezeichnet werden.

Die Containerkleber sind kostenlos bei **den Einwohnerdiensten** erhältlich. Mehr Informationen zum Entsorgen von Siedlungsabfällen und Grüngut entnehmen Sie dem [Entsorgungskalender](#).

Kontaktpersonen

Vera Karrer

Tel. 043 366 13 92

[E-Mail](#)

Zugehöriger Online-Schalter-Artikel

[Grüngut Container-Beschriftung](#)

[Haushaltkehricht Container-Beschriftung](#)

Zuständige Abteilung

[Tiefbau und Sicherheit](#)